



Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. für den Vorstellungsbetrieb im Freien – gültig ab 30. August 2020

Stand 24.08.2020

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Theater o.N. e.V. (Kollwitzstraße 53, 10405 Berlin) und wird gemäß den Hygienerahmenkonzept vom 10.08.2020 für Kultureinrichtungen im Land Berlin für die Öffnung des Innenraums für Publikum gemäß § 2 (1) der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs ab dem 30. August 2020 erstellt. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen im Land Berlin angepasst. Überdies wird der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb der VBG in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

Das Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. e.V. unterteilt sich in drei Teilen:

- Ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr in den Theaterräumen;
- Ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr im Freien (auf dem auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz KOLLE 37);
- Ein Schutz- und Hygienekonzept für Büro- und Probenarbeit.

Das vorhandene Dokument betrifft den **Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr im Freien**. Die Vorstellungen im Freien vom Theater o.N. finden auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz KOLLE 37 (Kollwitzstraße 35, 10405 Berlin) statt.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts sicherzustellen, ist zu jeder Vorstellung ein Vorstellungsdienst vor Ort. Der Vorstellungsdienst ist zur Ausübung des Hausrechts befugt und kann ggf. Personen, die nicht bereit sind, sich an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten, im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigern. Der Publikumsstrom (s. Punkte 1 bis 4) wird zu jeder Zeit von dem Vorstellungsdienst kontrolliert.
- Alle Ensemblemitglieder und Gastkünstler*innen werden regelmäßig per E-Mail über die aktuelle gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Künstler*innen und Kassendienste werden vor Beginn der Spielzeit und bei Änderungen ggf. bei Ankunft vor der Vorstellung über die aktuellen Maßnahmen unterrichtet. Die Unterrichtung wird protokolliert und gezeichnet.
- Personen (Ensemblemitglieder, Gastkünstler*innen oder Besucher*innen),
 - o die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten,
 - o bei denen in den vergangenen 14 Tagen eine COVID-19-Erkrankung nachgewiesen wurde,
 - o mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten (z.B. Fieber, Schnupfen, Husten)

dürfen die Vorstellungen nicht besuchen.

In diesem Fall können Zuschauer*innen bereits gekauften Tickets in einen Wertgutschein in Höhe des Eintrittspreises umwandeln. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Vorstellungen, die von externen Anbietern im Rahmen der Spielzeit vom Theater o.N. veranstaltet werden (Literatursalon, Lesebühne).

1.

Einhaltung des 1,5 Meter Mindestabstandes und Kontaktreduzierung

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird überall eingehalten: Publikum, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern im Vorstellungsbereich immer einhalten und, wenn möglich, beim Betreten und Verlassen der Gelände.
- Während der Vorstellung wird zwischen Spieler*innen und Publikum einen Abstand von mindestens 4 Meter (in den Innenräumen) bzw. 3 Meter (Outdoor) eingehalten.
- Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal sechs Personen.
- Im Zuschauerbereich des Bauspielplatzes werden max. 50 Zuschauer*innen für Familienvorstellungen zugelassen.
- Bei Kita- und Schulvorstellungen wird die Gruppengröße in Absprache mit den jeweiligen Hygieneplänen der Kindertagesstätte oder Schule ggf. angepasst.

2.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Personal hat in allen Innen- und Außenbereichen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske oder Einweg-Maske) zu tragen. Die Masken werden vom Theater o.N. gestellt. Dies gilt nicht für das Personal, das durch eine Plexiglasscheibe oder ähnliches geschützt ist.
- Es werden Einwegmasken bei Bedarf dem Publikum zum Unkostenbeitrag von 1,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht für alle Besucher*innen, ausgenommen der in §4 (2) SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung genannte Personenkreis¹, soweit sie sich in den Innenbereichen des Geländes (z.B. in den sanitären Räumen) aufhalten.
- Schilder auf dem Gelände weisen auf diese Regelung hin.

3.

Kasse/ Ticketkauf

- Tickets sind vorrangig bargeldlos (per Online-Überweisung vor dem Vorstellungstag) zu erwerben.
- Der Kartenkauf direkt vor der Vorstellung erfolgt draußen am Eingang vom Gelände. Der Mindestabstand von 1,5 Meter soll eingehalten werden.

4.

Einlasssituation

- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Die Tickets werden draußen vom Kassendienst kontrolliert.
- Unmittelbar nach ihrer Ankunft werden die Zuschauer*innen gebeten, Platz auf die dafür vorgesehenen Plätze einzunehmen. Die Platzanweisung erfolgt ggf. durch den Vorstellungsdienst (keine freie Platzwahl).

¹ Ausgenommen sind (Stand 10.08.2020): * Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr; * Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können ; * Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

5.

Sanitäre Anlagen

- Im gesamten öffentlichen Bereich des Geländes stehen 2 WC-Kabinen mit Waschbecken zur Verfügung. Der Zugang zum Bereich soll unter Beachtung der Mindestabstandsregelung und mit Tragen einer Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
- In den Sanitärräumen werden Gelegenheiten zum Händewaschen, Seife sowie Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

6.

Anwesenheitsdokumentation

- Eine Anwesenheitsliste wird gemäß § 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durchgeführt. Dafür werden Formulare und Stifte den Zuschauer*innen an der Kasse zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular und den benutzten Stift sollen an der Kasse in der dafür vorgesehenen Kasten vor Vorstellungsbeginn abgegeben werden.
- Folgende Angaben werden gefragt: Datum des Besuchs, Vor- und Familienname jedes teilnehmenden Haushaltsmitglied, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Daten werden vier Wochen vom Theater aufbewahrt und ggf. der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn Besucher*innen nachweislich zum Zeitpunkt des Theaterbesuchs ansteckungsverdächtig waren. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gemäß § 17 DSGVO vernichtet.

7.

Hygienemaßnahmen

- Am Eingang vom Gelände, in den sanitären Anlagen sowie im Backstagebereich stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Der Vorstellungsdienst stellt sicher, dass in allen sanitären Anlagen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Die sanitären Anlagen und die Kontaktflächen werden nach jeder Vorstellung gemäß den Hygieneplan vom Abenteuerspielplatz gereinigt.

8.

Informationsmanagement

- Auf der Webseite des Theaters o.N. sowie beim telefonischen Kartenstellung wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert.
- Am Eingang des Bauspielplatzes und in den sanitären Anlagen wird über gelten Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.

9.

Künstler*innengarderobe

- Es steht eine Künstler*innengarderobe in den Innenräumen vom Bauspielplatz zur Verfügung. Da hauptsächlich solistische oder mit max. 3 Personen besetzte Stücke gezeigt werden, wird die Garderobe stets nur von einer Person genutzt.